

Merkblatt „Praktikum“

über den Nachweis von **Praktika** und die zu erstellenden Berichte gemäß § 5 Absatz 11 der Ordnung des Fachbereichs 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang B. Sc. Psychologie und Psychotherapie vom 10.6.2020

Es sind ein **Orientierungspraktikum** (Umfang 4 Wochen Vollzeit oder mindestens 150 Stunden) und ein **Forschungs- oder Berufspraktikum** (4 Wochen Vollzeit oder mindestens 150 Stunden) abzuleisten. Die beiden Praktika werden im Modul Q mit insgesamt 10 Leistungspunkten verbucht.

Im **Orientierungspraktikum** nehmen die Studierenden unter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten an der Praxis in einer klinischen Versorgungseinheit teil.

Das Praktikum muss den Regeln der Approbationsordnung entsprechen, § 14 Abs. 4 PsychThApprO. [Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11 \(uni-mainz.de\)](http://www.bundestag.de/bundestag/gesetzblatt/teil-i/nr-11/uni-mainz.de)

Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den Studierenden sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sollen sie die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit kennen lernen.

Das psychologische Institut hat mit folgenden Einrichtungen **Kooperationsverträge** abgeschlossen, dort wird eine approbationskonforme Betreuung für das Orientierungspraktikum gewährleistet:

Institution	Ansprechperson
Psychotherapeutische Beratungsstelle der Johannes Gutenberg- Universität (PBS)1	Dr. Maria Gropalis
Psychotherapeutische Hochschulambulanz für Kinder und Jugendliche der Johannes Gutenberg-Universität	Katharina Laux (klaux@uni-mainz.de) Dr. Anke Sonnenschein
Hochschulambulanz für Psychotherapie und Neuropsychologie	Prof. Michèle Wessa Kontakt: ambulanz.psychotherapie@uni-mainz.de
Polyklinische Institutsambulanz für Psychotherapie der Johannes Gutenberg-Universität	Dr. Elisa-Maria Berger Kontakt: ambulanz.psychotherapie@uni-mainz.de
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität	Daniela Kohlhaas psychologie.praktikum@unimedizin-mainz.de
Kinder und Jugendpsychiatrie der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität	Florian Hammerle
Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Johannes Gutenberg-Universität	Sekretariat der Klinik
Darmstädter Kinderkliniken	Dr. Susanne Hosenfeld
Schmerzzentrum Mainz	Dr. Anke Diezemann-Prößdorf
St. Franziska Stift Bad Kreuznach	Dr. Thomas Wilde
Praxis Thiel, Kiedrich	Dr. Aylin Thiel
Salus Klinik Friedberg	Dr. Christian Muhl
Medigreif Inselklinik Heringsdorf	Dr. Kerstin Ziesemer
Zentrum für interdisziplinäre Schlafmedizin, Wiesbaden	Dr. Markus Specht
Psychotherapeutische Ambulanz für Kinder und Jugendliche am Zentrum für Psychotherapie Frankfurt	Lea Herrmann
Strandklinik St. Peter Ording	M. Eckart
Forum für Essstörung Wiesbaden	Dipl.-Psych. Nasim Röhrich-Mofidian
Psychologische Praxis Repp, Grünberg	Dipl.-Psych. Caroline Repp
Psychotherapeutisches Zentrum Offenbach	Dipl.-Psych. Christine Schwendemann
Rottal Inn Kliniken, Simbach	Dr. Jürgen Gosda
Psychologische Praxis Fröbe, Geisenheim	Dipl.-Psych. Martina Fröbe
Psychologische Praxis Dr. Stephan Siegfried, Bischofsheim	Dr. Stefan Siegfried
Sozialpsychiatrische Praxis für Kinder und Jugendliche, Frankfurt	Dr. Bogdan Gauca
Mittelrhein-Klinik Bad Salzig	Dr. Oksana Macht
Psychologische Praxis Sickmann, Rüsselsheim	Dipl.-Psych. Helge Sickmann
Klinik für Psychosomatik Leonberg	Dr. A. Grandel
Median Klinik Odenwald	Dr. F. Bülow

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinik Mainz	Eike Strömer
Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim	Monika Röseler
LVR Klinik Bedburg-Hau, Tagesklinik für Kinder- und Jugendmedizin	Rouven Stobenja
Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Hachenburg	Dr. Andreas Vidal
Alexianer Krankenhaus, Köln	Dr. Wolfgang Hesse
Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Brückner/Schumann	Dr. Natascha Brückner
Psychotherapeutische Praxis Gessau	Dr. Petra Gessau
Adula Klinik Obersdorf	Dr. Patricia Appel
TagesReha Frankfurt Klinik Hohe Mark	Dr. Elisabeth Abberger
Praxis Grammes, Idar-Oberstein	Jennifer Grammes
Marienhausklinikum St.Wendel	Christine Straß
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Homburg/Saar	Miriam Wittemann
Vitos Kinder- und Jugendklinik Hanau	Dr. Maya-Lena Haid
Therapiezentrum Balagan, Berlin	Melanie Hubermann
Psychotherapeutische Praxis Cattarius, Mainz	Marcel Cattarius
Oberberg Somnia Klinik Hürth	Carmen Stenzel
Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar	Monika Schmidt
Praxis Jonas Wirbelauer, Hilgert	Jonas Wirbelauer
Psychiatrische Klinik Barmherzige Brüder Saffig	Alyssa Görgen
Rheinhesenfachklinik Alzey	Ute Reinhold
Klinik für Neurologie, Universitätsklinik Mainz	Violetta Dimova
Therapiedorf Villa Lilly, Bad Schwalbach	Marja Arlt
Psychiatrie Medbo Amberg	Lisa Forster
Varisano Psychiatrie Hofheim	Dr.med. Karin Ademer
Psychosomatik München Harlaching	Dr. med. Caspar Ronneberg
Frankfurter Psychonanalytisches Institut	Erwin Sturm
Gynäkologische Universitätsklinik Bonn	Dr. Angela Klein
Sozialpädiatrisches Zentrum Frankfurt Höchst	Michaela Faber
Kopfschmerzzentrum Frankfurt	A.Guth
KJPP Praxis Goldbach	Hanna Meinung
Psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge Uni Frankfurt	Dr. Annabelle Starck
Tagesklinik am Hansaring Köln	Marei Laubert
Linden Tagesklinik Psychosomatik Frankfurt	Marieke Scheerbarth

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ludwig-Noll-Krankenhaus Kassel	Yvonne Apel
Klinik Lahnhöhe, Klinik für Psychosomatik	Sabine Bröder
Klinik für Neurologie Universität zu Köln	Gülsüm Acikgöz
Psychotherapeutische Praxis Parisi	Marijana Parisi
Psychotherapeutische Praxis Mohnke, Bad Kreuznach	Eva Mohnke
Vitosklinik Rheingau	Dr. Claudia Ginap
Sozialpsychiatrisches Zentrum Kirchheimbolanden	Stefanie Foltys

Bei diesen Einrichtungen können sich die Studierenden für einen Praktikumsplatz bewerben. Weitere Kooperationen sind in Planung.

Praktika, die in anderen als den oben genannten Einrichtungen abgeleistet werden sollen, bedürfen **vor** Aufnahme der Tätigkeit der Genehmigung.

Das Praktikum kann nur abgeleistet und anerkannt werden, wenn zwischen der Einrichtung und dem psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität ein Kooperationsvertrag besteht. Ohne einen solchen Vertrag kann das Praktikum **nicht** anerkannt werden. Wenden Sie sich deshalb vorher an das Studienbüro, damit ein solcher Vertrag geschlossen werden kann.

§ 14 Abs. 5 PsychThApprO gestattet jedoch eine **Ausnahme**, dass das Praktikum auch vor dem Studium abgeleistet werden kann. Das ist jedoch nicht zwingend, denn auf Antrag der Studierenden können die Hochschulen Praktikumsstätigkeiten, die vor dem Studium erbracht worden sind, auf das Orientierungspraktikum in einem Anrechnungsbescheid anrechnen, wenn diese den obengenannten Anforderungen inhaltlich entsprechen:

Im **Forschungs- oder Berufspraktikum** nehmen die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil, oder lernen in Institutionen und Unternehmen verschiedene psychologische Tätigkeitsfelder kennen. Hier gibt es keine weiteren Vorgaben, damit sich die Studierenden das Praktikum nach ihren Neigungen aus dem weit gestreuten Feld psychologischer Professionalisierung aussuchen können.

Nur für Berufspraktika im Bereich der Berufsfelder **Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie** besteht die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren, auch wenn vor Ort kein/e Psychologin / Psychologe (Dipl. Psych/M. Sc.) als Betreuung zur Verfügung steht. Unter folgenden Bedingungen ist eine Anerkennung möglich:

Bevor (!) das Praktikum aufgenommen wird, ist mit Prof. Thomas Rigotti, abzuklären ob eine interne Betreuung durch ihn möglich ist. Dabei ist ausschlaggebend, dass es sich um ein Aufgabenfeld mit klaren fachlichen Bezügen zur Psychologie handelt Während des Praktikums werden zu mindestens drei Zeitpunkten Supervisionsgespräche in Anspruch genommen (hier geht es v. a. darum die Tätigkeit fachlich zu reflektieren). Es wird ein etwas

ausführlicheren Praktikumsbericht (max. 5 Seiten) erstellt, indem das Praktikum, oder auch einzelne Aufgabenbereiche aus fachlicher Perspektive reflektiert werden.

Das Praktikum BQT 1 (berufsqualifizierende Tätigkeit) wird im Rahmen von Modul S abgedeckt und für alle Studierenden intern organisiert.

Die **Bescheinigung** über ein Praktikum (Orientierungs- und Berufspraktikum) muss mindestens enthalten:

- Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer)
- Name und Art der Einrichtung, an der das Praktikum abgeleistet wurde
- Namen und Qualifikation des Betreuers oder der Betreuerin
- Zeitraum des Praktikums
- eine Formulierung, aus der hervorgeht, dass es sich um ein psychologisches Praktikum handelte
- Nachweis der aktiven Teilnahme
- die Unterschrift mindestens eines Betreuers oder einer Betreuerin, der Diplom- oder Master-Psychologe/Psychologin ist.

Eine qualifizierte Bescheinigung im Sinne eines Zeugnisses ist erstrebenswert (vor allem für spätere Bewerbungen), für die Vorlage beim Prüfungsamt aber nicht erforderlich.

Der **Bericht** über das Praktikum soll zeigen, dass die Praktikantin / der Praktikant sich mit den im Praktikum gemachten Erfahrungen im Hinblick auf sein Studium und die spätere Berufstätigkeit auseinandergesetzt hat.

Wenn die Praktikumsstelle nur eine Bescheinigung ausgestellt hat, sollte zunächst die ausgeübte Tätigkeit näher beschrieben werden. Liegt ein Zeugnis vor, brauchen dessen Inhalte nicht wiederholt zu werden. Der Bericht sollte darauf eingehen,

- welche Erfahrungen in dem Praktikum gemacht wurden,
- welcher Nutzen für die beruflichen Möglichkeiten davon zu erwarten ist, und
- welche Beziehungen zwischen Studien- und Praktikumsinhalten gesehen werden.

Es gibt keine Formvorschriften. Je nach dem Umfang, der für eine Beschreibung der Tätigkeiten notwendig ist, sollte der Bericht ca. 1 – 3 Seiten lang sein.

Bericht und Praktikumsbescheinigung sind im Prüfungsamt per Email als PDF abzugeben. Eine Vergütung des Praktikums im Rahmen einer Aufwandsentschädigung ist zulässig.

Nicht anerkannt werden bezahlte Tätigkeiten (z.B. Hiwi-Tätigkeiten) bzw. Arbeitsverhältnisse.

Leiterin des Studienbüros Psychologie

.....

.....